

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.065.381

Wien, am 23. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Dezember 2025 unter der Nr. **4382/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „90 Milliarden Kredit für die Ukraine“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

1. *Wie beurteilen Sie ihre Zustimmung zum Kredit für die Ukraine im Lichte der Neutralität Österreichs?*
8. *Warum sind Sie vor dem Hintergrund der österreichischen Neutralität nicht dem Weg Tschechiens, Ungarns und der Slowakei gefolgt?*

Die durch den Europäischen Rat beschlossene Maßnahme ist Ausdruck eines solidarischen europäischen Ansatzes, um einen nachhaltigen und gerechten Frieden in der Ukraine zu erreichen. Durch die Bereitstellung der Finanzmittel zur Bedeckung des unmittelbaren Bedarfs für die kommenden zwei Jahre soll sichergestellt werden, dass die Ukraine die Verhandlungen finanziell nicht mit dem Rücken zur Wand führen muss.

Dieser Ansatz wurde und wird weiterhin durch die Österreichische Bundesregierung unterstützt.

Basierend auf einer völkerrechtlichen Prüfung der im Zuge des Europäischen Rates im Dezember 2025 diskutierten Finanzierungsoptionen ist das Darlehen in Höhe von 90 Milliarden Euro für die Jahre 2026-2027 aus neutralitätsrechtlicher Sicht unbedenklich. Es handelt sich um EU-Anleihen auf den Kapitalmärkten, die von der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Ebenso neutralitätsrechtlich unbedenklich ist die Übernahme einer Haftung durch Österreich. Es handelt sich dabei um eine Garantie für Darlehen der EU bei einem europäischen Zahlungsdienstleister, womit kein unmittelbarer Bezug zur Ukraine besteht. Auch die übrigen neutralen EU-Mitgliedsstaaten beteiligen sich an diesem Beschluss.

Zu den Fragen 2 bis 7 und 9:

2. *Wie wird sichergestellt, dass dieses Geld nicht für militärische Zwecke verwendet wird?*
3. *Wie wird sichergestellt, dass dieses Geld nicht in korrupte Kanäle der Ukraine fließt?*
4. *Wer ist der Gläubiger des Kredites?*
5. *Um welche Form der „vollen Haftung“ handelt es sich genau?*
 - a. *Liegt eine Solidarhaftung vor?*
6. *Gehen Sie davon aus, dass die Ukraine diesen Kredit jemals zurückbezahlen wird können?*
 - a. *Wenn nicht, wie hoch wird der finanzielle Anteil Österreichs an diesem Ausfall sein?*
7. *Wurde vereinbart, dass beim Wiederaufbau der Ukraine (auch) österreichische Unternehmen zum Zug kommen?*
9. *Wird es für die österreichischen Garantien einen Beschluss im Nationalrat brauchen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Ukraine wird im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit, an der Österreich gemeinsam mit 25 Mitgliedstaaten teilnimmt, ein Darlehen in Höhe von 90 Milliarden Euro für die Jahre 2026-2027 gewährt. Grundlage des Darlehens sind EU-Anleihen auf den Kapitalmärkten, die durch den Handlungsspielraum des EU-Haushalts abgesichert sind. Der EU-Haushalt wird im Wesentlichen durch Beiträge der Mitgliedsstaaten finanziert, insofern ergibt sich ein Anteil Österreichs. Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit errechnet sich der Anteil an den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Eine Solidarhaftung liegt nicht vor.

Das Darlehen 2026-2027 folgt den bisherigen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Ukraine Fazilität und der Makrofinanzhilfen an die Ukraine. Diese Unterstützungsinstrumente im EU-Haushalt werden von der Europäischen Kommission verwaltet und überwacht. Die Europäische Kommission ist für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen, die Kontrolle der Durchführung und der korrekten Verwendung der Darlehen, die Beurteilung der Ergebnisse und die Vornahme von Zahlungen zuständig. In den Vereinbarungen mit der Ukraine sind strenge Auflagen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union getroffen worden, um Unregelmäßigkeiten und Betrug im Zusammenhang mit der Verwendung der Hilfe zu verhindern. Für den Fall, dass in den Kontrollen festgestellt wird, dass das Land im Zusammenhang mit der Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union an Betrug, Korruption oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen beteiligt war, können Zahlungen eingestellt werden und bereits ausbezahlte Darlehen sind vorzeitig zurückzuzahlen.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats im Dezember wurde in Hinblick auf das Darlehensinstrument festgehalten, dass im Einklang mit den Verträgen der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten nicht berührt wird.

Dr. Christian Stocker

